

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil: C. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: A. Koerner, für den übrigen redakt. Theil: S. Schmiedeknecht, sämtlich in Posen. Verantwortlich für den Inseratenthail: D. Knorre in Posen.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei G. Ad. Salski, Hofstr., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Reichel, in Sirma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Breschen bei J. Jodelohn u. d. d. Inzerat-Annahmestellen von G. L. Danke & Co., Saasenlein & Fogler, Rudolf Hofe und „Invalidentank.“

Nr. 40.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 17. Januar.

1890.

Die Thronrede.

Der interessanteste Passus der Rede, mit welcher gestern der Minister v. Boetticher die Session des preussischen Landtages eröffnete, ist derjenige über die Finanzlage des Staates und die mit dieser zusammenhängenden Fragen. Den Kommentar zu diesen Äußerungen wird freilich erst die Budgetrede des Finanzministers und die Gestaltung des Etats geben. Die Thronrede stellt für die nächsten Jahre ein weiteres Steigen der Ausgaben des Reiches in Aussicht, welche durch Erhöhung der Matrikularbeiträge gedeckt werden sollen. Auf die Ausgaben, welche die für das nächste Jahr in Aussicht genommene Durchführung der Alters- und Invaliden-Versicherung bedingt, kann sich diese Andeutung kaum beziehen, da diese Ausgaben bekanntlich nach den Voranschlägen, welche bei der Verathung des Gesetzes gemacht worden sind, in dem ersten Jahre nur etwa 5-6 Millionen betragen und in den ersten Jahre nur sehr mäßig zunehmen. Welche weiteren Ausgaben die Regierung im Sinne hat, kann man vorläufig nur errathen. Vielleicht wird dem neuen Reichstage darüber bereits Näheres mitgetheilt werden.

Bezüglich der in Aussicht gestellten Erhöhung der Gehälter der Subaltern- und Unterbeamten wird nun wohl das Reich dem Vorgange Preußens folgen müssen. Daß der Schatzsekretär v. Maltzahn bei der Verathung des freisinnigen Antrages wegen Erhöhung der Gehälter der unteren Beamten nichts von etwaigen in gleicher Linie sich bewegenden Absichten der Reichsregierung verlauten ließ, hatte, wie es scheint, nur taktische Gründe. In gleicher Weise wie Schatzsekretär v. Maltzahn behandelt aber die preussische Thronrede die Frage der Gehaltserhöhungen unabhängig von der seitens der Antragsteller im Reichstage geltend gemachten Rücksicht auf die Vertheuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, indem sie die in Aussicht genommene Verbesserung der materiellen Lage der Beamten als eine Fortsetzung der bisherigen Bemühungen in dieser Richtung bezeichnet. Ob der demnächst vorzuliegende Etat bereits die desfallsigen Vorschläge enthält, ist aus der Thronrede nicht zu ersehen.

Daß die Thronrede Mittheilungen über die Stellung der Regierung zu der Frage der Steuerreform enthalten würde, war bereits vorher von einer offiziellen Korrespondenz angedeutet worden. Man ersieht aus diesen Mittheilungen die Gründe, aus welchen ein Steuerreformgesetz in der letzten Session nicht vorgelegt worden ist. Zum ersten Mal wird seitens der Regierung eingeräumt, daß der Antrag Huene wegen Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände, welcher gegen Ende der vorigen Session eingebracht war, und von dem Finanzminister bekämpft wurde, die Wirkung gehabt hat, die Regierung zu einer Umgestaltung ihrer Vorlage zu veranlassen. Die Führung auf dem Gebiete der Steuerreform hat offenbar das Zentrum wieder übernommen. Indem die Reform der Einkommensteuer mit der Ueberweisung von Realsteuern an die Kommunalverbände verknüpft wird, wird die höhere Besteuerung des Kapitals, welche die Reform der Einkommensteuer bezweckt, vorwiegend zur Verringerung der Belastung des Grundbesitzes in Anspruch genommen. Auch die Steuerpolitik schlägt also immer entschiedener agrarische Wege ein. Daß die Ueberweisung von Realsteuern an die Kommunen von der Reform der Kommunalverfassung abhängig ist, wie das von liberaler Seite stets betont wurde, davon findet sich in der Thronrede keine Andeutung.

Neben den Auslassungen über die Finanzfragen nehmen vor Allem die Ausführungen der Thronrede über die Bergarbeiter-Strikes besonderes Interesse in Anspruch. Wenn man sich der Vorgänge aus dem vergangenen Jahre erinnert, und namentlich des energischen Eintretens der Regierung für die Bergarbeiter, so läßt sich nicht verkennen, daß seitdem in der Auffassung dieser Dinge an maßgebender Stelle eine bedeutende Aenderung eingetreten ist. Ob die Ergebnisse der seitens der Regierung eingeleiteten Untersuchung über die Verhältnisse der Bergarbeiter diese Wendung herbeigeführt haben, wird sich erst entscheiden lassen, wenn dieselben, wie in Aussicht gestellt worden, zur Veröffentlichung gelangen. Die bezüglichen Sätze der Thronrede dürfen wohl dahin gedeutet werden, daß den weiteren Forderungen der Arbeiter, namentlich auf Einführung der achtstündigen Schicht, vorgebeugt werden soll. Damit würde auch der wie eine Drohung klingende Passus im Einklange stehen, daß Vorsorge für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffen sei. Angesichts der unverkennbaren Bemühungen der Führer der Bergarbeiter, die Bewegung innerhalb des gesetzlichen Weges zu halten, muß es zweifelhaft erscheinen, ob die Äußerungen in der Thronrede

einen beruhigenden Eindruck auf die Arbeiter-Bevölkerung machen werden. Die Thatsache, daß die Rede keinerlei Andeutungen über Maßregeln auf dem Gebiete der Bergwerkes-Gesetzgebung enthält, kann dahin aufgefaßt werden, daß die Regierung auf Grund der angestellten Untersuchung der Arbeiter-Verhältnisse keinerlei Schritte zu thun beabsichtigt. Es liegt aber auch die Annahme nicht fern, daß die kommissarischen Verathungen über diesen Punkt zur Zeit noch nicht zum Abschlusse gelangt sind. Möglicherweise liegen die zunächst in Aussicht genommenen Schritte auf dem Gebiete der Reichs-gesetzgebung, wie es denn ja zweifellos ist, daß die Einföhrung von Schiedsgerichten Gegenstand der Verhandlungen des Bundesrathes ist. Vielleicht deutet darauf auch die Bemerkung in der Thronrede hin, daß die Regierung auch ferner nicht ablassen werde, weiter hervortretende Bedürfnisse sorgfältig zu beachten und deren Befriedigung anzustreben.

Erfreulich ist, daß auch die preussische Thronrede die guten Beziehungen zu allen Mächten hervorhebt und damit der Zuversicht auf Erhaltung des Friedens erneuten Ausdruck giebt.

Deutschland.

△ Berlin, 16. Januar. Die scharfe Sprache, welche ein anscheinend offiziöser „Post“-Artikel gegen die „Nowoje Wremja“ führt giebt zu denken. Die „Post“ zieht den Zaren insofern in diese Fehde hinein, als sie den freundlicheren Ton, den das Panlawistenblatt in letzter Zeit angeschlagen hatte, ganz unmittelbar auf die friedliche Politik des russischen Herrschers zurückführt. Wenn also der Zar verantwortlich ist für die weniger deutschfreundliche Haltung der „Nowoje Wr.“, so muß er es wohl auch für die Rückkehr jenes Organs zu den gehässigen antideutschen Hezereien sein. Auf Späßen schießt man sonst nicht mit Kanonen. Es sieht so aus, als ob die russische Anregung betreffend die bulgarische Anleihe denn doch Auseinandersetzungen veranlaßt habe, die nicht ganz ohne Mißklang geschlossen haben mögen. Der Mergel in Petersburg über die sechsfache Ueberzeichnung der bulgarischen Anleihe wird unter solchen Umständen wohl nicht klein sein.

— Die Thronrede zur Eröffnung des preussischen Landtags macht nachträglich klar, weshalb sie der Kaiser, der sich zur Zeit der Eröffnung, nur um ein Paar Zimmer und Säle entfernt, unter demselben Dach mit den Abgeordneten befand, nicht persönlich verlesen hat. Nachdem die vorjährige Thronrede die bestimmte Ankündigung einer Steuerreformvorlage auf der Grundlage der Selbsteinschätzung enthalten hatte, mochte es dem Kaiser nicht gefallen, diesmal einen Steuerreformpassus vorzutragen, der an körperloser Allgemeinheit seines Gleichen sucht. Es wird nichts mit der Steuerreform während der bevorstehenden Session, und die „Vorbereitung“ des Entwurfs, von der die Thronrede spricht, hat nicht einmal den Werth eines Wundpflasters. Als Herr v. Boetticher die bezügliche Stelle verlas, dämpfte er ein wenig die Stimme, und die Abgeordneten, die im Weißen Saale erschienen waren, sahen sich bedeutsam an. Wohl Niemand unter ihnen ist so sanguinisch gewesen, daß er bei der inhaltslosen Ankündigung Hoffnungen in seinem Busen hätte erwachen fühlen. Aber da eine Landtagsession ohne Steuerreformverhandlungen allmählich ebenso undenkbar geworden ist, wie etwa ein Herbst ohne Hasenjagd, so ist es schon ganz recht, daß die Staatsregierung den unvermeidlichen Debatten nicht aus dem Wege geht. Es würde ihr übrigens auch schwer werden, das zu thun. Herr v. Scholz wird einen harten Stand haben, insofern er ist nicht so leicht unzuversen. Der Einzige, der ihn vom Plage zu bringen vermöchte, ist Fürst Bismarck, und der will es augenscheinlich nicht. Warum sollte er auch? Einen besseren Kameraden findet er nicht. — Die Regierung in Köslin hat die Kreis- und Lokalschulinspektoren ihres Bezirkes beauftragt, die noch nicht definitiv angestellten Lehrer darauf hinzuweisen, daß sie zur Eheschließung die Genehmigung der Regierung nachzusuchen hätten und daß im Fall der Verabsäumung dieser Pflicht ihre Entlassung aus dem Schuldienste in Erwägung gezogen werde. Die Verfügung wird nicht verfehlen, großes Aufsehen zu machen, und sie wird den Lehrern schwerlich Vergnügen bereiten. Die Lehrer bedürfen allerdings seither des „Konsenses“ zu ihrer Eheschließung; allein trotz des Ausdrucks „Konsens“ hat es sich bisher praktisch nur um eine einfache Anzeige gehandelt, zu dem Zweck, daß der Lehrer zu den Beiträgen an die Wittwen- und Waisenkasse herangezogen werden könne. Daß dies der alleinige Zweck und Sinn des Konsenses sei, ist von der Regierung stets zugestanden worden. Die Unterlassung der Anzeige ist immerhin ein disziplinarisches Vergehen, das im Disziplinarwege geahndet werden kann; aber zu seiner ge-

ringen Schwere steht die angedrohte Strafe in keinem Verhältniß. Als Grund der Verfügung bezeichnet die Regierung die Unzulänglichkeiten, welche mit der „zu frühen Verheirathung der Elementarlehrer erfahrungsmäßig verbunden sind.“ Bemerkenswerth ist, daß die Verfügung den Adressaten, den Kreis- und Lokalschulinspektoren, die Titel der Geistlichen (Hochwürden, Hohehrwürden) giebt. Der Konsens ist auch für die Verheirathung der Lehrer an den höheren Schulen Bedingung; ob man wohl diesen ein Gleiches androhen wird?

— Die nach Maßgabe der kaiserlichen Entscheidung erfolgte Umarbeitung des Dombau-Projektes liegt nunmehr, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet, dem Kultusministerium vor, und dürfte wohl in den allernächsten Tagen, dem Kaiser unterbreitet werden.

— Wie man der „Woss. Ztg.“ meldet, findet die Errichtung einer deutschen Postdampferlinie nach Ostafrika wie sie von der Reichsregierung in Vorschlag gebracht ist, auch in denjenigen Kreisen, welche die Zweckmäßigkeit einer solchen Linie anerkennen, in so fern nicht ungetheilte Zustimmung, als sich viele Stimmen, auch im Reichstage, nur für eine Zweiglinie aussprechen. Gegenwärtig wird nun in beteiligten Kreisen ein dritter Vorschlag erwogen, welcher auch im Reichstag bei den eintretenden Verhandlungen zur Sprache kommen wird. Es soll nämlich der Antrag gestellt werden, eine Zweiglinie Saloniki-Port-Said-Aden-Zanzibar einzurichten. Mit einer solchen Linie würde man mancherlei Vortheile erreichen. Zunächst ist seit vorigem Herbst von den Hamburger Firmen: L. Behrens u. Söhne, F. Lacijs, A. Tesdorpf u. Co., Vereinsbank und C. Woermann eine direkte regelmäßige Dampferlinie von Hamburg nach der Levante eingerichtet worden, deren Schiffe auch Saloniki anlaufen. Diese Linie könnte alle Frachten bis Saloniki befördern, auf der anderen Seite aber ermöglichend der zwischen Berlin und Saloniki allwöchentlich gehende Orientexpresszug alle Postfachen und Passagiere in der Zeit von 2 1/2 Tagen bis dahin zu befördern. Da die Dampfer von Saloniki bis Port Said einen vollen Tag weniger Zeit brauchen, als von Brindisi bis Port Said, so würde man mit einer Linie von Saloniki durch den Suezkanal die schnellste und bequemste Verbindung mit Ostafrika erhalten, welche selbst jene über Marseille überholt und den Reisenden die Seefahrt um 4-5 Tage abkürzt. Mit der Errichtung dieser Linie würde die viel bekämpfte und nur Kosten verursachende Linie Brindisi-Port Said künftighin wegfallen müssen. Der schon vor einem Jahre auftauchende Vorschlag, statt der letztgenannten Zweiglinie eine solche Saloniki-Port Said einzurichten, ist vom Auswärtigen Amte lebhaft unterstützt worden, man hat von verschiedenen Seiten Gutachten eingefordert, aber der Plan fand Widerspruch bei dem Generalpostamt und beim Reichsamt des Innern. Auch der Norddeutsche Lloyd in Bremen war nicht damit einverstanden mit Rücksicht auf die 400 000 Mk. jährliche Subvention, die ihm für die Zweiglinie Brindisi-Port Said gezahlt werden. Neuerdings sind nun weitere Schritte geschehen, namentlich hat man die Handelskammern um Äußerungen ersucht und einzelne Bundesregierungen z. B. die königl. sächsische, haben sich sehr entgegen kommend erwiesen. Der Einspruch der eben genannten Behörden dürfte nicht un schwer zu heben sein, da er nur auf äußeren Gründen beruht und keinen prinzipiellen Widerspruch enthält.

— Ueber die Zollpachtung in Deutsch-Ostafrika ist nunmehr zwischen dem Vertreter der deutschostafrikanischen Gesellschaft Konsul Vohsen, und dem Sultan von Zanzibar, ein neues Abkommen getroffen worden. Danach soll, wie der „Woss. Ztg.“ aus London gemeldet wird, die jährliche Zahlung nach den Durchschnittseinnahmen der ersten drei Jahre festgesetzt werden. Die eigentlich zahlbare Summe wird indeß nicht vor zwei Jahren festgestellt, so daß die Frage für diese Zeit noch offen bleibt. Der Sultan verpachtete der deutschen Gesellschaft auch ein großes Gebäude, welches einen Theil des Zollamts von Zanzibar bildet, und bewilligte ihr größere Befugnisse betreffs ihrer Mitwirkung dort. Durch das neue Abkommen wird der Artikel IX des bisherigen Gesellschaftsvertrages mit dem Sultan aufgehoben, laut welchem die Gesellschaft die Summe von 170 000 Rupien für die Zollerhebung von dem an den Sultan abzuführenden Betrage zurückbehalten durfte. Der Sultan hatte unter den veränderten Umständen hiergegen Einspruch erhoben, da die Zollstationen der Gesellschaft an der Küste durch den Aufstand außer Betrieb gesetzt waren, die im Vertrage vorgesehenen Kosten also nicht entstanden sein konnten. Es ist mit dem obigen Abkommen lediglich ein neuer Zwischenzustand geschaffen, innerhals dessen man vernünftlich auf die Unterdrückung des Aufstandes rechnet.

— Auch in den Reihen der Eisenbahnbeamten sind durch Erkrankung an der epidemischen Grippe beträchtliche Lücken













